

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0497/2010**

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

14.06.2010

Betrifft

Organisatorische Alternativen zur künftigen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in der Stadt Münster

Beratungsfolge

30.06.2010 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Vorberatung

07.07.2010 Hauptausschuss

Vorberatung

07.07.2010 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Das Gutachten „Bewertung der organisatorischen Alternativen zur künftigen Aufgabenwahrnehmung im SGB II in der Stadt Münster“ der GFA Public GmbH vom 11.06.2010 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Rates am 29.09.2010 eine Empfehlung zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage keine Kosten verbunden sind.

**Begründung:**

**1. Beschlusslage und Stand des Gesetzgebungsverfahrens**

Mit seinen Beschlüssen vom 17.03.2010 zum

- Antrag der CDU-Fraktion A-R/0027/2010 „Arbeitsgemeinschaft oder Optionskommune? Informationen für eine sachgerechte Ratsentscheidung aufbereiten“ sowie zum
- Antrag der SPD-Fraktion A-R/0031/2010 „Die Zukunft städtischer Arbeitsmarktpolitik sichern und gestalten“

hat der Rat die Verwaltung mit der Vorbereitung einer Grundsatzentscheidung beauftragt, ob die Stadt Münster die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II künftig in einer gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) mit der Bundesagentur für Arbeit oder

allein (Option als zugelassener kommunaler Träger) wahrnehmen soll.

Der Hauptausschuss hat die Verwaltung am 28.04.2010 ferner beauftragt, die Anliegen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL A-R/0038/2010 „SGB II-Leistungen weiter aus einer Hand sicherstellen“ im Hinblick auf die Ausgestaltung der Optionsvariante in jener Vorlage aufzubereiten, die die Informations- und Sachgrundlage für die besagte Grundsatzentscheidung bereitstellen soll.

Die Inhalte der Ratsbeschlüsse vom 17.03.2010 zu den Anträgen der CDU- und der SPD-Fraktion sowie zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL A-R/0038/2010 sind in der Vorlage V/0249/2010 im Einzelnen dargestellt.

In seiner Stellungnahme vom 04.06.2010 zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP vom 04.05.2010 zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (BT-Drucksache 17/1555) hat der Bundesrat, ohne die Reform generell in Frage zu stellen, eine Reihe von Änderungen gefordert. Am 07.06.2010 hat die Bundesregierung ihrerseits einen Gesetzentwurf vorgelegt, dessen Text und Begründung mit dem Entwurf der Fraktionen vom 04.05.2010 identisch sind (BT-Drucksache 17/1940 v. 07.06.2010); nachdem die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates einem Teil der Forderungen widersprochen hat, konnte sich die interfraktionelle Bund-Länder-Arbeitsgruppe am 9./10.06.2010 verständigen, einen Teil der Änderungen zu übernehmen, andere zu verwerfen. Sofern der Bundestag den Gesetzentwurf (in dieser aktualisierten Fassung) am 17.06.2010 verabschiedet, muss der Bundesrat dem Gesetz am 09.07.2010 zustimmen, damit es ausgefertigt werden kann.

Vor dem Hintergrund des Verfahrensstands hat sich die Verwaltung entschlossen, dem Rat vor der Sommerpause 2010 noch keine Entscheidungsempfehlung in der Sache, sondern zunächst einige Grundsatzüberlegungen und Argumente vorzulegen, die im Vorfeld des novellierten Gesetzes entscheidungsrelevante Kriterien für und gegen die beiden in Rede stehenden Varianten skizzieren. Diese Überlegungen werden in dem Gutachten „Bewertung der organisatorischen Alternativen zur künftigen Aufgabenwahrnehmung im SGB II in der Stadt Münster“ der GFA Public GmbH vorgestellt und erörtert. Die Bewertungen sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen dieses Gutachtens beruhen auf dem mit Datum des 11.06.2010 bekannten Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuorganisation des SGB II.

## **2. Gutachten der GFA Public GmbH, Inhaltsskizze**

Die Ausführungen des Gutachtens orientieren sich an der generellen Frage nach den jeweiligen (münsterspezifischen) Chancen und Risiken beider Organisationsvarianten. Als Bezugsgrößen jener Chancen und Risiken werden zwei Dimensionen herangezogen:

- a) das Interesse der Stadt Münster, eine aktive Rolle in der Gestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einzunehmen, und
- b) die Bereitschaft der Stadt Münster, auch die politische Verantwortung für die (alleinige) Umsetzung des SGB II in Münster zu übernehmen.

Im Anschluss an eine zusammenfassende Überblicksdarstellung (Ziffer 3 des Gutachtens) werden im Hauptteil (Ziffer 4 des Gutachtens) chancen- und risikobezogene Einzelaspekte beider Organisationsvarianten in finanzieller, organisatorischer und fachlicher Beziehung erörtert; während sich die dargestellten finanziellen Aspekte insbesondere auf die Verantwortungsdimension beziehen, betreffen die organisatorischen und fachlichen Aspekte beide Dimensionen gleichermaßen. Während im Ergebnis finanzielle (abgesehen von Kosten der Umsetzung auf alleinige Aufgabenwahrnehmung) und fachliche Gesichtspunkte als nicht oder wenig erheblich für die eine oder andere Präferenz gewertet werden, favorisiert das Gutachten unter organisatorischen Gesichtspunkten vorläufig die Optionsvariante. Allerdings verweist das Gutachten auf einige Voraussetzungen dieser Organisationsvariante, die in Münster opti-

miert werden müssten.

Die empirischen Ausführungen des Gutachtens stützen sich, mit Blick auf die Ausprägung der o. a. Bezugsgrößen (Gestaltungsinteresse und Verantwortungsbereitschaft), auf leitfadengestützte Interviews mit leitenden Personen der Verwaltung und einzelner freier Träger, im Zusammenhang mit der Darstellung insbesondere der finanziellen Gesichtspunkte auf Modellrechnungen und vorläufige Schätzungen auf der Basis realer Werte. Damit bietet das Gutachten einen an der Leitfrage nach den Chancen und Risiken orientierten differenzierten Problemaufriss, an den die Empfehlung nachvollziehbar andockt.

### **3. Weiteres Verfahren**

Die Verwaltung empfiehlt, das Gutachten und seine Empfehlung in die weiteren Vorbereitungen für die Entscheidung über die Organisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in Münster einzubeziehen. Unter Berücksichtigung der endgültigen gesetzlichen Regelungen und Klärung bislang noch offener insbesondere finanzieller Fragestellungen wird die Verwaltung dem Rat zu seiner Sitzung am 29.09.2010 eine Vorlage zur Verfügung stellen, die eine Empfehlung enthält, ob die Stadt Münster sich am Auswahlverfahren für die Umsetzung des SGB II im Optionsmodell an dem 01.01.2012 beteiligen soll.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

**Anlage**